Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates Kirchehrenbach
vom 06. Oktober 2025
im Sitzungssaal (*Zimmer 01, Straße zur Ehrenbürg 7*)
des historischen Grundschulgebäudes in Kirchehrenbach

Am Montag, dem 6. Oktober 2025 fand eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchehrenbach im Sitzungssaal in der Schule in Kirchehrenbach statt.
Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder form- und fristgerecht geladen und 14 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der Gemeinderat beschloss daher unter Vorsitz der ersten Bürgermeisterin Anja Gebhardt was folgt:

Erlass der Einbeziehungssatzung „Am Ehrenbach“ nach § 34 Abs. 4 BauGB; Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Einwände; Satzungsbeschluss; Beratung und Beschlussfassung; (Fachreferentin: Herr Rothmeier)

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchehrenbach nimmt Kenntnis von den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger, die im Rahmen der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind. Zu den eingegangenen Anregungen wurden entsprechende Abwägungsbeschlüsse gefasst.
Durch die Abwägungsbeschlüsse wurden keine grundsätzlichen Änderungen veranlasst.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchehrenbach beschließt die Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung für die Grundstücke Fl.Nrn. 76 und 7/3 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 76/4, 76/6 und 77 der Gemarkung Kirchehrenbach, vorbehaltlich der dinglichen Sicherung der Ausgleichsfläche auf dem Grundstück Fl.Nr 1938, Gemarkung Kirchehrenbach, in der Fassung vom 18.09.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

AE 13:0
1 Enthaltung

Bauantrag auf Erweiterung einer Wohnung durch teilweise Aufstockung eines bestehenden Wohngebäudes auf dem Grundstück Fl. Nr. 80 der Gemarkung Kirchehrenbach (Am Ehrenbach 22a);
Beratung und Beschlussfassung

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag für die Erweiterung einer Wohnung durch eine teilweise Aufstockung sowie Umbau eines bestehenden Wohngebäudes auf dem Grundstück Fl-Nr. 80 der Gemarkung Kirchehrenbach (Am Ehrenbach 22a) wird erteilt.

AE 14:0

Bauantrag zur Erweiterung des NORMA-Lebensmittelmarktes mit Bäcker; Nutzungsänderung des Getränkemarktes zu Fitness-Studio auf der Fl.-Nr. 2718/5 der Gemarkung Kirchehrenbach (Pretzfelder Straße 2)

a) **Übernahme von Abstandsflächen auf das gemeindeeigene Grundstück Fl. Nr. 2719 der Gemarkung Kirchehrenbach;**
Beratung und Beschlussfassung

b) **Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Langgraben";**
Beratung und Beschlussfassung

a) **Übernahme von Abstandsflächen auf das gemeindeeigene Grundstück Fl. Nr. 2719 der Gemarkung Kirchehrenbach;**
Beratung und Beschlussfassung

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Kirchehrenbach übernimmt, die auf dem Baugrundstück nicht nachgewiesenen Abstandsflächen, für die neu geplanten südöstlichen Außenwände mit einer Länge von 5,50 m und einer Länge von 17,375 m, auf das gemeindeeigene Grundstück Fl. Nr. 2719 der Gemarkung Kirchehrenbach.

Die Gemeinde verzichtet aufgrund des geringen Wertes des Grundstücks, auf eine Ausgleichzahlung für die Abstandsflächenübernahme.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, die Abstandsflächenübernahme rechtsverbindlich zu erklären.

AE 14:0

b) <u>Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Langgraben“;</u>
<u>Beratung und Beschlussfassung</u>

<u>Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:</u>

Das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Langgraben“ wird erteilt.

AE 14:0

<u>Novelle der Bayrischen Bauordnung durch das Erste Modernisierungsgesetz; Handlungsempfehlung der Verwaltung zur Sicherung der notwendigen Stellplätze; Beschlussvorlage für den Gemeinderat Kirchehrenbach</u>

<u>Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:</u>

Die Gemeinde Kirchehrenbach erlässt die der Sitzungsniederschrift als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung).

Die 1. Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt die Satzung auszufertigen und in Kraft zu setzen.

AE 14:0

V o r s i t z e n d e:	**S c h r i f t f ü h r e r:**
Anja Gebhardt **Erste Bürgermeisterin**	**Maximilian Knörlein** **Verwaltungssekretär**